

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

14./15. Juni 2003, Messe, Cottbus

Grüne

Beschluss

(vorläufig – wird noch redaktionell überarbeitet)

Grüne Reformpolitik und Agenda 2010:

Sozialstaat reformieren – Gerechtigkeit erneuern – Zukunft gestalten

1. Notwendige Erneuerung

Unser Land steht vor einer großen Phase der Erneuerung. Das ist Notwendigkeit und Chance zugleich für grundlegende Reformen zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit, zur Modernisierung der Wirtschaft, und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten seit langem für solche Reformen. Wir haben seit Jahren Reformen zur ökologischen Erneuerung der Wirtschaft, am Arbeitsmarkt, bei der Rente oder im Gesundheitswesen vertreten, die bisher mit der SPD nicht verwirklicht waren. Jetzt, nach der Entscheidung für die Agenda 2010, wollen wir in der dadurch ausgelösten Debatte neue Unterstützung für unseren Reformkurs mobilisieren. Auch wenn Reformen zum Teil Ängste auslösen und harte Entscheidungen zu treffen sind, machen wir deutlich: Wir werden das Feld nicht denen überlassen, die schon begonnen haben, für einen radikalen Abschied von sozialer Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechten zu trommeln. Die Alternative zum rot-grünen Sozialabbau ist der neokonservative Sozialabbau.

Grundlegende Reformen sind heute nötiger denn je. Die seit 30 Jahren unbewältigte Massenerwerbslosigkeit steigt inzwischen gegen 5 Millionen. Die wirtschaftliche Dynamik lahmt. Angesichts ökonomischer Globalisierung und der Probleme der Weltkonjunktur schlagen die Schwächen der Binnenentwicklung noch stärker zu Buche. Hohe Staatsverschuldung engt den Handlungsspielraum der Regierung ein. Bund, Länder wie Kommunen sind derzeit nicht in der Lage, die erforderlichen Zukunftsinvestitionen bei Bildung, Kinderbetreuung und Gestaltung des Einwanderungslandes, bei der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Umsetzung von Gender Mainstreaming, bei Wissenschaft und Forschung sowie bei der ökologischen Neuaus-



richtung unserer Infrastrukturen zu leisten. Die Systeme der sozialen Sicherung stehen vor der Überforderung. Die gewaltigen Lasten bei der Finanzierung der deutschen Einheit über die Sozialkassen wirkt bis heute nach. Der demographische Wandel hat erst zu wirken begonnen; er wird weitere Veränderungen erfordern. Die soziale, die mentale und die ökonomische Ausgrenzung werden zu Kernproblemen unserer Gesellschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine integrative Gesellschaft.

Zukunftsfähig ist nur Politik, die wirklich reformfähig ist. Nach dem Motto: "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass" gerät unsere Gesellschaft nur in noch schwerere Probleme. Über die Reformen findet aber auch ein heftiger Richtungsstreit statt. Die erforderliche Erneuerung droht immer wieder zerrieben zu werden zwischen strukturkonservativer Reformblockade einerseits und marktradikaler Propaganda andererseits. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen ein für mutige Reformpolitik in sozialer und ökologischer Verantwortung. Wir wollen die jetzt anstehenden Reformschritte mit verantworten, weil sie insgesamt zu mehr und nicht weniger Gerechtigkeit führen. Wir werden Reformmotor bleiben und zugleich die Weichen stellen für eine Reformpolitik, die auf unseren Grundwerten der Gerechtigkeit, der Ökologie, der Selbstbestimmung und der Demokratie beruht.

2. Sozialsysteme modernisieren

Im Mittelpunkt der Modernisierungsdebatte steht gegenwärtig die Reform der sozialen Sicherungssysteme. Tatsächlich entsprechen diese den erkennbaren Entwicklungen nicht mehr. Zukunftsfähig werden sie nur sein, wenn sie die sich verändernde Altersstruktur der Gesellschaft berücksichtigen; immerhin werden im Jahr 2030 auf einen Rentner oder eine Rentnerin nur jeweils ein Beitragszahler kommen, wenn sich der bestehende demographische Trend fortsetzt. Wir müssen auch die Veränderungen in der Arbeitswelt, den Erwerbsverläufen und Lebensentwürfen einbeziehen. Wir setzen nicht auf ungebremstes wirtschaftliches Wachstum und verheißen auch nicht Vollbeschäftigung. Es wäre unverantwortlich, die Sozialsysteme durch immer neue Schulden auf dem heutigen Niveau zu halten und so den Handlungsspielraum künftiger Generationen weiter einzuschränken. Wir orientieren uns auch nicht an einem überholten Gesellschafts- und Familienmodell mit einem männlichen Hauptverdiener und einer dazuverdienenden Ehefrau. Es dürfen aber auch nicht die Versicherungsbeiträge immer weiter steigen. Die weitgehende Kopplung der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme an den Faktor Arbeit hat sich überlebt.

Unter den Bedingungen von dauerhafter Massenerwerbslosigkeit und demografischem Wandel erweist sich die bisherige Finanzierung der Sozialsysteme durch Lohnnebenkosten als kontraproduktiv. Im Bereich vieler Dienstleistungen zum Beispiel im Handwerk – führen die hohen Sozialabgaben dazu, dass Beschäftigungspotenziale ungenutzt bleiben oder in die Schwarzarbeit verlagert werden. Wenn das Arbeitslosengeld II bzw. eine soziale Grundsicherung und andere flankierende Reformprojekte umgesetzt werden, ist die Möglichkeit der Schwarzarbeit weniger attraktiv.

Wir wollen die nach wie vor bestehenden Kosten der deutschen Einheit aus den Sozialversicherungssystemen herausnehmen. Dabei geht es um etwa drei Prozentpunkte. In einem Schritt kommen wir damit bei den Lohnnebenko-

sten unter die 40 Prozentmarke. Die ist ein wichtiges Signal für die Wirtschaft. Es entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen, die sich im Gegenzug auf mehr Arbeitsplätze und gemäßigte Lohnforderungen verständigen können. Die Senkung der Lohnnebenkosten ist daher ein wichtiges Reformziel, um mehr Investitionen in Arbeit anzuregen. Dass diese Strategie funktionieren kann, hat die Ökosteuern bewiesen, die nicht nur die ökologische Modernisierung deutlich vorangebracht hat, sondern zugleich half, die Rentenbeiträge zu begrenzen und damit einen großen positiven Arbeitseffekt hatte. Ohne die Ökosteuern lägen die Rentenversicherungsbeiträge heute bei weit über 21 Prozent.

Reformiert werden muss auch das System der Sozialhilfe, das keine Brücken in den ersten Arbeitsmarkt anbietet, das entmündigt statt Selbstbestimmung zu fördern und das die Kommunen völlig überfordert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, die Sozialsysteme zu Bürgerversicherungen zu entwickeln und das System von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Richtung auf eine bedarfsorientierten Grundsicherung umzuwandeln, die tatsächlich Armut verhindert.

Eine Politik, die ausschließlich Leistungskürzungen, Zuzahlungen und Selbstbehalte bei den Sozialsystemen als Senkung der Lohnnebenkosten verbrämt, lehnen wir ab. Wir haben uns auch mit unserem Grundsatzprogramm gegen eine Strategie entschieden, die darauf zielt, die Sozialsysteme insgesamt durch Steuern zu finanzieren. Mit dem Konzept der Bürgerversicherung bieten wir eine klare bündnisgrüne Perspektive an. Grundsätzlich alle Einkunftsarten und alle Bevölkerungskreise sollen in die solidarische Finanzierung eingebunden sein. Dies gilt ausdrücklich auch für Beamte, Richter, Soldaten sowie Minister und Abgeordnete. So können die Abgaben auf den Faktor Arbeit insgesamt deutlich gesenkt werden. So können wir soziale Sicherung gerechter und zukunftsfähiger machen. Wir wissen, dass die Einführung der Bürgerversicherung ein längerer, und auch rechtlich schwieriger Weg sein wird. Dennoch nehmen wir die von Experten vorgeschlagenen ersten Instrumente zur Weichenstellung auf und bleiben die politische Kraft, die diese Reformrichtung konsequent vertritt. Wir nehmen die wachsende Unterstützung für unser Ziel der Bürgerversicherung als Ansporn für einen langen Atem bei den Reformen.

3. Rot-grün handelt

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung vom 14. März 2003 die Reformvorhaben der Bundesregierung für die Bereiche Konjunktur- und Haushaltspolitik, Arbeitsmarkt und Wirtschaft sowie soziale Absicherung im Alter und bei Krankheit begründet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen den von ihm beschriebenen Kurs, in den zahlreiche Vorschläge von uns eingegangen sind. Damit werden neue Wege eröffnet und neue Angebote für Arbeit, Ausbildung und Bildung gemacht. Wir verbinden so Erneuerung und Gerechtigkeit. Aber wir sind uns bewusst, dass dieser Kurs auch Zumutungen und Belastungen bringen wird. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Reformagenda am Leitbild der Gleichstellung von Mann und Frau orientiert. Sie muss auf das Ziel der eigenständigen Absicherung von Frauen ausgerichtet sein.

Die Bewahrung des Status quo ist keine realistische Alternative. Die – wachsende – Massenerwerbslosigkeit ist die wichtigste ungelöste Gerechtigkeitsfrage in unserem Land. Ohne Zugang zu Arbeit, Bildung und demokratischer Mitbestimmung für alle kann eine freie und gerechte Gesellschaft nicht bestehen.. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Gerechtigkeit mehr als die Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt oder Generationengerechtigkeit. Uns geht es weiter auch um Fragen gerechter Verteilung, um die Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der internationalen Gerechtigkeit. Wir spielen die Arbeitslosen nicht gegen die um ihren Arbeitsplatz bangenden Menschen aus. Aber Bewahrung sozialer Gerechtigkeit oder gar mehr Gerechtigkeit wird es insgesamt nicht geben ohne weniger Arbeitslosigkeit, ohne gerechtere Verteilung von Arbeit und Chancen. Das Gebot der Stunde ist daher, gegen Fehlentwicklungen im Sozialsystem anzugehen wie vor allem die hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit, die zur Massenarbeitslosigkeit beiträgt, weil sie Investitionen in Arbeit verteuert und Schwarzarbeit begünstigt.

Die Politik der CDU/CSU ist verantwortungslos. Sie verspricht gleichzeitig eine Radikalisierung der Veränderungen und die Schonung von Besitzständen. Sie blockiert mit ihrer Mehrheit im Bundesrat Maßnahmen für mehr Gerechtigkeit im Steuersystem. Sie fordert Subventionsabbau, hat ihn aber im Bundesrat verhindert; wenn es darauf ankommt, ist sie verlässlich auf der Seite derer, die viel haben. Sie möchte möglichst weitgehend im Nebel lassen, was sie in der Praxis tatsächlich will. Durch ihren Blockadefundamentalismus im Bundesrat setzt die Union auf eine Art Verelendungsstrategie. Sie agiert damit auf Kosten der Arbeitslosen. Dieser Opposition werden wir das Feld nicht überlassen.

4. Grüne Perspektive

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die anstehenden Reformen für den Arbeitsmarkt und im Sozialsystem aus der Perspektive einer emanzipatorischen Sozialpolitik gerecht gestalten. Soziale Sicherheit ist eine Voraussetzung für Freiheit. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Erneuerung ist zugleich eine emanzipatorische Chance. Kernstück bündnisgrüner Sozialpolitik ist die Schaffung einer sozialen Infrastruktur, die zu einer selbstbestimmten Entwicklung aller Menschen ermutigt und solidarisches Handeln mündiger Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Es geht uns darum, Menschen nicht auszugrenzen, sondern die Mauer zwischen denen die "drinnen" sind und denen die "draußen" sind zu überwinden. Sie gefährdet nämlich auch den sozialen Frieden und auch die Teilhabechancen von Kindern, die unter solchen Bedingungen aufwachsen.

Politik kann nicht lineare Erwerbsbiographien gewährleisten. Aber sie muss Rahmenbedingungen schaffen, die für alle, ob derzeit arbeits- und ausbildungslose Jugendliche, ob aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzte Frauen, ob Arbeitnehmer über 50 Jahren, ob ZuwandererInnen, die Chancen auf erfolgreiche Erwerbsbiographien stärkt.

Politik kann nicht alle individuellen Risiken gemeinschaftlich absichern. Die Balance zwischen gemeinschaftlicher Verantwortung und Eigenverantwortung muss neu bestimmt werden. Dies setzt voraus, dass der Staat die Rahmenbedingungen dafür verbessert, dass sich Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft und für einander engagieren können. Eigenverantwortung ist

mehr als private Zahlungsverpflichtung. Sie setzt etwa im Gesundheitswesen auf Stärkung der Rechte der Patientinnen, auf Prävention und Gesundheitsförderung, auf Stärkung der Qualität unter Nutzung des Wettbewerbs.

Wir wollen daran mitwirken, für die notwendige Erneuerung gestützt auf die Reformbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gesellschaftlichen Konsens zu schaffen. Wir begreifen sie als Chance. Dazu suchen wir die Kooperation mit den Erneuerern im Gewerkschafts- wie im Arbeitgeberlager. Dazu suchen wir auch die Beteiligung eines breiten Spektrums gesellschaftlicher Gruppen. Dazu sind wir auch zur Zusammenarbeit mit denjenigen in der Opposition bereit, die den Sozialstaat durch Umbau erneuern wollen.

Gegen jede Strategie aber, welche die gegenwärtige Situation ausnutzen möchte, um die Rechte und die gesellschaftliche Position von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schwächen, werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den sozialen Charakter unserer Demokratie und die Grundwerte der Sozialen Marktwirtschaft verteidigen.

Der internationale Vergleich zeigt, dass gerade in Ländern, in denen die Frauenerwerbstätigkeit hoch ist, auch die Beschäftigungsquote insgesamt steigt. Im Rahmen der Arbeitsmarktreformen werden wir dafür eintreten, dass Frauenerwerbstätigkeit angemessen gefördert wird und das Prinzip des Gender Mainstreaming konsequent angewendet wird.

Teilzeitarbeit und Überstundenarbeit sind zentrale Bestandteile einer geschlechtergerechten Arbeitswelt. Wir halten am Vorhaben einer umfassenden Arbeitszeitverteilung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Möglichkeiten zur Weiterbildung und den Abbau von Arbeitslosigkeit miteinander zu verbinden, fest.

Zur Grünen Perspektive gehört es auch, den Horizont der Reform-Agenda über die in der Agenda 2010 genannten Themen hinaus zu erweitern. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes braucht dringend Reformen im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung. Angesichts der demografischen Entwicklung überfällig – und in anderen europäischen Ländern längst Standard – sind qualitativ gute und verlässliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder ab einem Jahr und für SchülerInnen aller Schularten, damit Frauen wie Männer Beruf und Familie vereinbaren und sich für die Kinder, die sie gerne wollen, auch entscheiden können. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes braucht eine Reform des Föderalismus und Reformen bei der ökologischen Modernisierung. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Erneuerung bedingen einander. In einer globalisierten Welt ist die Anerkennung von „Diversity“ ein wichtiges Element für wirtschaftlichen Erfolg.

Wir brauchen eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung, die Gemeinwohlorientierung und Achtung der Privatautonomie produktiv zusammenführt. In einem weltoffenen und modernen Land muss auch gesetzlich klargestellt werden, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder einer Behinderung im Zivilrecht, im Wirtschaftsleben und in der Arbeitswelt diskriminiert werden darf.

Die Freiheit der Menschen, ihre Lebensentwürfe selbstbestimmt zu gestalten, wollen wir weiter ausbauen, durch Verbesserung des rechtlichen Schutzes für Menschen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie durch Komplettierung der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Ebenso bleiben eine Integrationsoffensive und ein modernes humanes Zuwanderungsrecht Topthemen der gesellschaftspolitischen Agenda. Investitionen in diesen Bereichen sind Zukunftsinvestitionen.

Im Rahmen der vorgesehenen Sozialhilfereform sind die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu reformieren und das neue Instrument des persönlichen Budgets zu nutzen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen soll aus dem Bundessozialhilfegesetz in das SGB IX als zentrales Leistungsgesetz für behinderte Menschen überführt werden. Die Absicherung einer selbstbestimmten Assistenz und ein Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen werden von uns weiterverfolgt.

Ausdrücklich kritisieren wir an der Agenda 2010, dass eine klare Ausrichtung der Reformen am Ziel einer nachhaltigen Entwicklung fehlt und die Umwelt- und Verbraucherpolitik kaum berücksichtigt wird. Hier sehen wir dringenden Ergänzungsbedarf. In dem Ziel der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit setzen wir nicht auf den Kurs einer richtungslosen Wachstumsorientierung, in dem ökologische und soziale Qualitätsziele als nachrangig begriffen werden, sondern auf eine Strategie des qualitativen Wachstums durch nachhaltige Innovationen und der gezielten Erschließung von Beschäftigungsfeldern für eine nachhaltige Entwicklung, bei der soziale, ökonomische und ökologische Ziele miteinander verknüpft werden. Ökologie schafft wirtschaftliche Dynamik und Arbeitsplätze, dies verdeutlicht die Entwicklung bei den Erneuerbaren Energien. Die Verfolgung eines qualitativen Wachstumskonzepts ist vielversprechend, weil die Menschheit viele dieser Produkte und Dienstleistungen angesichts zunehmender Umweltprobleme und Ressourcenknappheit in Zukunft brauchen wird. Wer ökologische Kompetenz auf dem heimischen Markt demonstriert, wird auch auf den Weltmärkten der Zukunft die Nase vorn haben.

5. Reform-Agenda

Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung gerecht reformieren

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Wir nehmen die wachsende Unterstützung für unsere Absicht, die Sozialversicherungen zu Bürgerversicherungen zu entwickeln als Bestätigung dafür, die Bürgerversicherung, an der sich alle Staatsbürger ihrem Einkommen entsprechend beteiligen, auf die Agenda zu setzen. Die Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben beschränkt die Freiheit und Selbstbestimmung von mehr als 4,5 Millionen Männern und Frauen – und hat negative Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit heißt für uns nicht nur aber auch Teilhabe an Erwerbsarbeit und eine Absicherung, die den Schwächsten der Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglicht.

Wir halten an der Notwendigkeit der Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung noch in dieser Legislaturperiode fest. Deshalb darf

auch der erste Schritt, die neue, pauschalierte Grundleistung eines Arbeitslosengelds II nicht einfach auf dem Sozialhilfeniveau liegen. Das Stufenmodell eines auf zwei Jahre befristeten Zuschlags für langzeitarbeitslose Erwerbsfähige genügt den Erfordernissen einer Grundsicherung nicht. Wir wollen einen diskriminierungsfreien sozialen Schutz für alle BürgerInnen. Einbezogen werden alle Erwerbsfähigen, die nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (siehe SGB VI). Die Grundsicherung soll Armut verhindern und als steuerfinanziertes System sowohl zur Verwaltungsvereinfachung als auch zu mehr Selbstbestimmung der LeistungsempfängerInnen führen. Dazu sind der Zugang zur aktiven Förderung für alle Erwerbslosen samt der Chance, auch wirklich ein Angebot zu bekommen, die Ausgestaltung der Anrechnungsregeln und die deutliche verbesserte Möglichkeit des Hinzuverdienstes besonders wichtig. Der Abbau verschiedener Behördenzuständigkeit und nicht zuletzt die Entlastung der Kommunen, die mit der Bewältigung der Folgen der Massenerwerbslosigkeit als Sozialhilfeträger seit Jahren strukturell überfordert sind, sind Ziele einer Zusammenführung von Leistungen.

Im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe darf keine neue Kinderarmut entstehen. Dabei wollen wir, dass das Kindergeld nicht voll angerechnet wird. Darüber hinaus setzen wir uns weiterhin mit Nachdruck für die Umsetzung unseres Konzeptes der Kindergrundsicherung ein. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sehen wir einen geeigneten Zeitpunkt möglichst viele Elemente unseres Konzeptes der Kindergrundsicherung umzusetzen. Darüber hinaus sollte auch erneut die Überführung des unzeitgemäßen Ehegattensplittings hin zu einem Realsplitting einbezogen werden. Wir wollen bei der Anrechnung des Partnereinkommens im Rahmen des Arbeitslosengeld II erreichen, dass ein eigenständiger Förderungsanspruch in Partnerschaften mit geringen Einkommen nicht gefährdet wird. Die Partnerfreibeträge müssen dabei deutlich über dem Niveau der jetzigen Arbeitslosenhilfeverordnung liegen. Wir fordern, dass bei der Anrechnung des Partnereinkommens die Dauer der eigenen Erwerbstätigkeit bei der jeweiligen Höhe des Freibetrags für das anzurechnende Partnereinkommen berücksichtigt wird.

Wir wollen eine erfolgreiche Vermittlung von Frauen gewährleistet sehen. Das kann bspw. durch Anreizsysteme für quotierte Vermittlung, die Einführung geschlechtsspezifischer Statistiken, Gender Trainings für MitarbeiterInnen der Jobcenter und die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen geschehen.

Wir wollen erreichen, den Übergang zur Neuregelung des Arbeitslosengeldbezuges so zu gestalten, dass bei der neuen Leistung Arbeitslosengeld II die Altersvorsorge nicht angetastet wird. Dazu gibt es unser Konzept des Altersvorsorgekontos.

Die Leistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes sollen das „soziokulturelle“ Existenzminimum sichern. Wir wollen nicht, dass Menschen in eine Situation kommen, die nach dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als Armut gilt. Armutsfestigkeit dieser Transferleistung ist unser Ziel. Das heißt die Leistungen müssen steigenden Lebenshaltungskosten angepasst werden. Wir fordern, dass – wie von der rot-grünen Koalition angekündigt – noch 2003 im Rahmen der Sozialhilfereform die Berechnung

der Regelsätze reformiert wird. Eine weitgehende Pauschalierung des Arbeitslosengeldes II begrüßen wir. Neben der Sicherung des Unterhaltes soll das ALG II die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung, zur Rentenversicherung sowie die Kosten für die Unterkunft umfassen. Regionale Unterschiede im allgemeinen Lebensbedarf und persönliche Lebenslagen werden dabei berücksichtigt

Das Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht muss so an die Reform angepasst werden, dass sich die Chancen auf ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder Einbürgerung für MigrantInnen, die bisher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II zumindest nicht verschlechtern.

Die geplante Kürzung der Dauer des Arbeitslosengeldanspruches ist ein problematischer Teil des Vorschlagspaketes der Bundesregierung und wird von vielen als ungerecht empfunden. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass der lange Arbeitslosengeldanspruch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Vergangenheit genutzt wurde, um diese auf Kosten der Versicherungskasse aus den Betrieben zu drängen. Weil auch in der Arbeitslosenversicherung aktiv gegen weitere Beitragsanstiege vorgegangen werden muss und weil der Druck auf ältere Arbeitnehmer zur Frühverrentung zu Lasten der Arbeitslosenversicherung nicht akzeptabel ist, tragen wir diese Veränderung als Teil des Gesamtpaketes mit. Gerade ältere ArbeitnehmerInnen haben Anspruch auf Versicherungsleistungen, für die sie während ihres gesamten Erwerbslebens Beiträge gezahlt haben. Es ist richtig, dass die Neuregelung nicht sofort und übergangslos greifen kann. Deshalb wird es weit reichende Übergangsregelungen geben.

Die Altersversorgungssysteme müssen realistisch analysiert und den realen Rahmenbedingungen angepasst werden. Den jetzigen jungen Aktiven ist klar, dass das entsprechend dem Äquivalenzprinzip bisher in Aussicht gestellte Rentenniveau wegen der demografischen Entwicklung nicht zu halten sein wird. Angesichts der Defizite in den öffentlichen Haushalten ist eine Verschiebung der nächsten Rentenerhöhung zu prüfen. Da wir die Lohnnebenkosten reduzieren wollen, muss der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zumindest stabilisiert werden. Hierfür ist auch eine Änderung der Rentenformel erforderlich. Außerdem sind die notwendigen Schritte einzuleiten, um das tatsächliche Renteneintrittsalter an das gesetzliche anzunähern. Ehrlicherweise müssen wir feststellen, dass die zunehmende Lebenserwartung auch eine längere Lebensarbeitszeit und zusätzliche Vorsorge erfordert. Wir wollen die Alterssicherungssysteme langfristig sichern und dafür auch die private Altersvorsorge durch ein Altersvorsorgekonto besser fördern.

Die anstehenden Schritte zur Fortsetzung der Rentenreform müssen den Ansprüchen der Generationengerechtigkeit, der Geschlechtergerechtigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit genügen.

Wir wollen, dass Frauen im Alter eigenständig abgesichert sind. Frauen müssen verstärkt eigene Rentenansprüche aufbauen können. Bei der privaten Rentenvorsorge sollen Unisex-Tarife möglich sein.

Die Gesundheitsreform 2003 darf nicht nur auf ein kurzfristiges Kostensenkungsprogramm hinauslaufen. Um eine nachhaltige Modernisierung des Gesundheitswesens zu erreichen, muss eine grundlegende Reform der Versorgungsstrukturen mit einer Finanzreform verbunden werden. Hierzu gehört der Ausbau der integrierten Versorgung, eine Stärkung der PatientInnenrechte durch ein PatientInnenschutzgesetz, sowie mehr Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verbraucherschutz auf dem Arzneimittelmarkt. Unser Ziel ist eine generelle Qualitätsverbesserung und eine gesundheitsorientierte Versorgung. Kostenverlagerungen und Verschiebepbahnhöfe zu Lasten der GKV müssen vermieden werden.

Durch eine Deckelung der 13. Monatspension wollen wir einen schon jetzt einen Beitrag der wohlhabenderen Ruheständler zur Agenda 2010 erreichen. Dieser konkrete Schritt in Richtung Bürgerversicherung entlastet vor allem Länder- und Kommunalhaushalte.

Eine zukunftsfähige Gesundheitsreform muss grundsätzlich Prävention und Gesundheitsförderung, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von Leistungen, die Nutzung der Effizienzreserven im Gesundheitswesen sowie die Stärkung von PatientInnenrechten zum Ziel haben. Auch die ökologische Erneuerung und erhöhter Verbraucherschutz helfen Krankheiten zu verhindern und sind damit wichtige Beiträge zur Prävention und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Fächerübergreifender Gesundheitserziehung ist an allen Schularten ein höherer Stellenwert beizumessen. Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, rückstandsfreie Lebensmittel und Sportförderung sind Gesundheitsvorsorge par excellence.

Das Gesundheitssystem braucht eine Verzahnung zwischen ambulanter, stationärer und rehabilitativer Therapie, wobei nichtärztliche Heilberufe und psychotherapeutische Verfahren zu integrieren sind.

Durch die Reform wird der Aufbau integrierter Versorgungsstrukturen gefördert ; dabei spielt auch eine positive Rolle, dass sich Krankenhäuser unter bestimmten Voraussetzungen an der ambulanten Versorgung beteiligen können. Die Krankenhausversorgung gilt es unter den sich veränderten Bedingungen auch in der Fläche zu erhalten, wobei die Ausrichtung zu Gesundheitszentren vielerorts eine sinnvolle Weiterentwicklung darstellt. Kurzfristig ist es unser Ziel, im Rahmen der Gesundheitsreform die Krankenkassen um rund 20 Mrd. Euro zu entlasten. Dazu sollen auch Schritte der Erweiterung der Bemessungsgrundlage beitragen. Das medizinisch Notwendige muss auch weiterhin im Rahmen der GKV versichert bleiben. Dies darf nicht durch Zahlungen unterlaufen werden, die vorrangig Lenkungscharakter haben sollen. Vorrangig gesellschaftliche Aufgaben wie das Mutterschaftsgeld, die bisher von der GKV getragen wurden, sind über Steuerfinanzierung zu sichern. Die Ausgliederung solcher Leistungen ist grundsätzlich sinnvoll, aber im Einzelnen genau festzulegen. Dieses geschieht, finanziert durch die Tabaksteuererhöhung, bei der Gesundheitsreform zu recht.

Alle Maßnahmen der Gesundheitsreform müssen auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin überprüft werden. Die Gesundheitsreform muss vor allem in den Bereichen Forschung, Lehre und Weiterbildung konkrete Schritte zu einer geschlechtersensiblen Gesundheitsversorgung umfassen. Dabei ist

die Kompetenz von frauenspezifischen Forschungs- und Beratungszentren beziehen.

Zur Entlastung der GKV kann auch ein Realsplitting für Paare anstelle der kostenfreien Mitversicherung von Ehepartnern, die weder Kinder erziehen noch Angehörige pflegen, beitragen. Wir werden diesen Vorschlag weiterverfolgen. Kinder sollen aber weiterhin kostenfrei mitversichert werden.

Die angekündigte Umfinanzierung des Krankengeldes darf nicht der Einstieg in den Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung des Sozialsystems sein; dies muss auch bei der Ausgestaltung deutlich werden.

Wir befürworten sehr stark, dass die Reform der GKV auf mehr Wettbewerb unter den Leistungserbringern setzt. Die Beseitigung des Vertragsmonopols der Kassenärztlichen Vereinigungen ist ebenso ein richtiger Schritt wie mehr Wettbewerb zwischen Apotheken und beim Arzneimittelversandhandel.

Wettbewerb im Gesundheitswesen sollte auch über und um Qualität stattfinden. Qualitäts- und Leistungsmängel sind über mehr Transparenz für alle Beteiligte zu kontrollieren.

Behinderte und chronisch kranke Menschen sind in besonderem Maße auf Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel angewiesen, und zwar in der Regel dauerhaft. Wenn Zuzahlungen hierfür erhöht oder neue Selbstbeteiligungen eingeführt werden, müssen für Behinderte und chronisch kranke Menschen Befreiungen von den Zuzahlungen vorgesehen werden, die Ungerechtigkeiten vermeiden.

Auf dem deutschen Arzneimittelmarkt ist mehr Qualität, Wirtschaftlichkeit und VerbraucherInnenenschutz erforderlich. Die mit der GKV-Gesundheitsreform 2000 beschlossene Positivliste ist hierzu ein wichtiger Schritt."

Durch die Ausweitung der Beitragsbemessungsgrundlage würde diese Gerechtigkeitslücke geschlossen. Mit der Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht könnte eine solche BürgerInnenversicherung auch auf Selbstständige, Beamte und Abgeordnete ausgeweitet werden. Als erster Schritt sollten junge Beamte unmittelbar in die GKV einbezogen werden. Wir wollen beitragsfreie Mitversicherung bei Verheirateten auf die Kindererziehungszeiten sowie bei denjenigen, die für die Pflege ihrer Angehörigen sorgen, begrenzen und langfristig Steuer finanzieren. Das Beihilfesystem im öffentlichen Dienst ist so zu verändern, dass durch ein Abschmelzen der Beihilfen für privatversicherte Beamte und Pensionäre und die Übernahme des Arbeitgeberanteils die gesetzliche Krankenversicherung attraktiver wird.

Die Verantwortung für den angespannten Zustand der deutschen Wirtschaft tragen auch diejenigen, die einen großen Teil der Kosten der deutschen Einheit den Sozialversicherungsträgern und damit dem Faktor Arbeit aufgebürdet haben. Die Integration einer ganzen Volkswirtschaft mit 16 Millionen Menschen in die Renten- und Krankenversicherungen, in die Arbeitsverwaltung und Kindergeldzahlung überforderte alle Systeme, weil die erwirtschafteten Beträge nicht annähernd die Leistungen decken konnten. Der Hauptteil der Transfers wurde aus den Arbeitseinkommen finanziert und führt bis heute zu einer fatalen Finanzsituation. Schon damals war eine Reform an Haupt

und Gliedern des Sozialversicherungssystems nötig. Der Regierung Kohl fehlte für eine solch tiefgreifende Operation der politische Mut. Wir müssen ihn heute und jetzt aufbringen, weil die Probleme auf Grund der konjunkturellen Entwicklung nicht kleiner, sondern drastischer geworden sind.

Es erfordert enorme Anstrengungen, die sozialen Sicherungssysteme für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen und die Verschuldung der öffentlichen Kassen auf ein erträgliches Maß zu vermindern. Darum ist es notwendig, dass versicherungsfremde Leistungen nicht länger von der Gemeinschaft der Versicherten bezahlt werden, sondern steuerfinanziert von allen getragen werden. In einem ersten Schritt werden die Sozialversicherungen von den Aufgaben entlastet, die sie noch immer für die Finanzierung der deutschen Einheit aufbringen. Sie werden künftig von der gesamten Solidargemeinschaft finanziert.

Dies führt zu einer Einbeziehung von mehr Menschen und sorgt somit auch für mehr Gerechtigkeit. Die Lohnnebenkosten können dadurch deutlich reduziert werden.

Für eine aktive Arbeitsvermittlung und einen zweiten Arbeitsmarkt

Das Hartz-Konzept zielt im Kern auf eine Vermeidung von Arbeitslosigkeit, eine schnellere Vermittlung von arbeitslosen Menschen sowie eine Verkürzung von Zeiten der Arbeitslosigkeit für auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelbare Menschen. Bei der Umsetzung sind durch fehlende Finanzierungszusagen der Bundesanstalt für Arbeit viele kommunale Beschäftigungsprojekte in ihrer Existenz bedroht, entsprechende Maßnahmen für Langzeitarbeitslose wurden massiv zurückgefahren. Die Erwartung, dass die BA ohne Bundeszuschüsse auskommt, war eine Fehleinschätzung.

Bei der Beschäftigungsförderung von Frauen und von besonders benachteiligten Zielgruppen am Arbeitsmarkt ist es zu erheblichen Einbrüchen gekommen, da die Arbeitsämter ihre Aktivitäten auf die Vermittlung von "teuren" Arbeitslosengeldbeziehern konzentriert haben.

Wir begrüßen deshalb, dass es auf unsere Initiative hin zu Korrekturen bei der Umsetzung der beiden Gesetze zur Modernisierung am Arbeitsmarkt kommen soll und der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollen

Es ist dringend erforderlich, dass die Bundesanstalt sich wieder der Aufgabe der Integration von besonders Benachteiligten am Arbeitsmarkt stellt. Verschärfte Integrationsprobleme aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage gibt es auch bei Menschen ohne Schulabschluss und/oder Ausbildung, Jugendlichen, älteren Menschen, ImmigrantInnen, Alleinerziehenden, BerufsrückkehrerInnen und Langzeitarbeitslosen. Die notwendigen örtlichen Strukturen in der Berufsvorbereitung und Beschäftigungsförderung für Jugendliche müssen erhalten bleiben.

Den Prinzipien des Gender Mainstreaming und der aktiven Förderung der Frauenerwerbstätigkeit muss wieder Geltung verschafft werden. Wir setzen dabei auf Gender Budgeting als ein Gestaltungselement, um Ökonomie und Geschlechtergerechtigkeit zusammen zu denken. Es ist nicht akzeptabel, dass

erfolgreiche Ansätze zur Förderung des Wiedereinstiegs von Frauen in den Beruf wegbrechen. Die Arbeitslosenversicherung muss darüber hinaus familienfreundlicher werden. Es ist zu prüfen, wie gegebenenfalls nach skandinavischem Vorbild eine Kinderversicherung eingeführt werden kann, die im ersten Erziehungsjahr Lohnersatzleistungen gewährt, sofern sich Väter und Mütter die Erziehungsaufgaben teilen.

Alle Fördermaßnahmen, insbesondere bei der Qualifizierung und Weiterbildung, bedürfen Qualitätsstandards.

Wir begrüßen, dass die Förderung beruflicher Rehabilitation durch die Bundesanstalt für Arbeit auch 2003 auf den Niveau des Vorjahres gehalten werden soll und fordern von der Bundesanstalt, diese Vorgabe der Bundesregierung auch wirksam umzusetzen. Das Mittelvolumen für die aktive Arbeitsmarktpolitik soll in den nächsten Jahren erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Ein Erfolg der bündnisgrünen Bundestagsfraktion ist es, dass neben einem von Minister Clement verkündeten Sonderprogramm für 100.000 arbeitslose Jugendliche auch für 100.000 Erwerbslose über 25 Jahre ein Sonderprogramm aufgelegt wird. Das hilft auch zu verhindern, dass jetzt bei Beschäftigungsgesellschaften und Weiterbildungsträgern Strukturen wegbrechen, deren Expertise man in Zukunft als Partner der Job Center dringend benötigen wird.

Auch in Zukunft wird es viele Menschen geben, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Deshalb wollen wir erreichen, dass es einen ehrlichen, staatlich geförderten zweiten Arbeitsmarkt geben wird. Das gilt vor allem, aber nicht ausschließlich, für Ostdeutschland oder strukturschwache Regionen anderswo. Mittelfristig sind für diese steuerfinanziert neue, längerfristige Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes zu entwickeln. Ziel dieser neuen Instrumente sollten gesellschaftlich sinnvolle, auch anspruchsvolle Tätigkeiten unter der Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen und der Kommune sein. Das beschäftigungspolitische Engagement der Kommunen ist auch in Zukunft dringend weiter notwendig und bedarf weiterer besonderer Förderungen durch Investitionsprogramme in Arbeit und Bildung.

Wir meinen die Aussage "jeder bekommt ein Angebot" ernst, auch wenn die Bundesanstalt für Arbeit nicht Vollzeit-Arbeitsplätze für jeden bieten kann. Dies ist unser Gegenmodell zum Konzept der working poor. In kommunalen Betrieben und bei gemeinnützigen Trägern muss die gesellschaftlich notwendige Arbeit neu organisiert werden. Dabei können bestehende Strukturen und die kommunalen Beschäftigungsträger genutzt werden. Wir wollen, dass strukturschwache Regionen besonders bei der finanziellen Ausgestaltung des neuen öffentlichen Beschäftigungssektors berücksichtigt werden. Das ist notwendig, weil die meisten neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente in diesen Regionen deutlich schlechter greifen als in entwickelten Wirtschaftsgebieten (vor allem das Programm "Kapital für Arbeit", Minijobs und Zeitarbeit).

Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darf nicht auf den ersten Arbeitsmarkt beschränkt bleiben. Beschäftigungsgesellschaften in freier und kommunaler Trägerschaft leisten bereits heute wichtige Arbeit und sollen dies auch in Zukunft tun.

Ausbildungsplätze schaffen

In Deutschland fehlen weit über 100.000 Ausbildungsplätze. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden sich mit diesem skandalösen Mangel an Ausbildungsplätzen nicht ab. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, wenn weniger als 30% der Betriebe noch ausbilden, obwohl fast alle auf die ausgebildeten Arbeitskräfte angewiesen sind. Vor dem Hintergrund, dass sich bereits abzeichnet, dass die Unternehmen 2003 ihrer gesellschaftlichen Pflicht ausreichend auszubilden, nicht nachkommen, werden wir die in der Agenda 2010 angekündigte, gesetzlich geregelte Ausbildungsumlage einführen.

Dringend ist auch die radikale Beschleunigung der Verfahren zur Schaffung neuer Berufsbilder, einschließlich kürzerer Ausbildungsgänge bei Beibehaltung des Prinzips der Dualen Berufsausbildung. Genauso dringend ist die Öffnung neuer, existenzsichernder Berufsfelder für junge Frauen.

ArbeitnehmerInnenrechte sichern

Die grundsätzliche Sicherheit, die das Bestehen des Kündigungsschutzes ArbeitnehmerInnen gibt, ist Bestandteil der Tradition der Sozialpartnerschaft. Sinnvoll ist dabei, mehr Rechtssicherheit für beide Seiten zu schaffen und für die Arbeitnehmer unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen ein Wahlrecht zwischen dem gerichtlichen Verfahren für den Bestandsschutz und einer ebenfalls im Gesetz festgelegten Sozialabfindung zu schaffen. Sinnvoll ist es auch, im Kündigungsschutzverfahren durch Anpassung an die im Zivilrecht üblichen Beweisregeln zu mehr Berechenbarkeit zu kommen. Bei der Sozialauswahl soll mehr auf das Interesse der Altersausgewogenheit in den Betrieben geachtet werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass Belange von Frauen bei der Sozialauswahl stärker berücksichtigt werden. Mit der Nichtanrechnung befristeter Arbeitsverhältnisse ist eine unbürokratische Regelung gefunden worden, ohne dass die Schwellenwerte des Kündigungsschutzes angehoben wurden. Ein Generalangriff auf den Kündigungsschutz, wie ihn FDP und Teile der Union wollen, wäre nicht nur ungerecht, sondern auch ökonomisch schädlich.

Schon heute sind zwischen den Tarifparteien neue Lohnfindungssysteme vereinbart, die sowohl ertrags- als auch leistungsbezogene Bestandteile einschließen. Durch Kreativität bei solchen Regelungen von Flächentarifverträgen entstehen sicher weitere Möglichkeiten für mehr Beschäftigung. Etwa könnten Betriebs- und Personalräte das Initiativrecht bekommen, um Verkürzungen der Arbeitszeit auf Dauer zu vereinbaren. Sinnvoll sind Langzeitarbeitskonten, um Schwankungen im Lauf eines Produktzyklus auszugleichen, Lebenslanges Lernen im Berufsleben und Familienzeiten zu ermöglichen. Dabei müssen Arbeitszeitkonten Insolvenzschutz genießen. Solche Möglichkeiten müssen genutzt werden. Gleichzeitig bekennen wir uns ausdrücklich zur Tarifautonomie.

Die Finanzkraft der Kommunen stärken

Eine große Bedeutung für neue wirtschaftliche Impulse hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Reform der Gemeindefinanzen. "Die Kommunen müssen wieder investieren können, um Beschäftigung zu fördern und Projekte in der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit und zur Arbeit im Gesundheitswesen zu realisieren.

Es ist dringend notwendig, die nötigen Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor wieder zu schaffen und zu verbessern.

Sie müssen für Kinder, Jugendliche und Kultur bis hin zur Beschäftigungsförderung handlungsfähig sein. Die vom Kanzler versprochene Entlastung der Gemeinden in Milliardenhöhe muss realisiert werden. Dazu reichen zinslose Kredite nicht aus, denn viele Kommunen haben die gesetzlich zulässige Verschuldungsgrenze schon lange überschritten. Wir wollen dabei auch die Gewerbesteuer so reformieren, dass den Kommunen mehr Berechenbarkeit ihrer Einnahmen gewährleistet wird. Deshalb halten wir eine gewinnunabhängige Komponente bei der Revitalisierung der Gewerbesteuer und ihre Weiterentwicklung zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer für unverzichtbar. Nur so wird sich die Einnahmesituation der Kommunen dauerhaft verbessern lassen. Die wenigstens teilweise Rückführung der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage bleibt unser Ziel. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II wird die ostdeutschen Kommunen weniger entlasten als die westdeutschen. Aufgrund der hohen Erwerbsquote in der Vergangenheit gibt es dort vergleichsweise wenig arbeitsfähige SozialhilfeempfängerInnen, dementsprechend mehr EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe. Doch gerade die ostdeutschen Kommunen kämpfen mit noch gravierenderen Finanzproblemen als Kommunen im Westen. Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, diesem Ungleichgewicht im Rahmen der anstehenden Gemeindefinanzreform Rechnung zu tragen.

Wir fordern von der Bundesregierung und vom Bundesrat eine wirksame Entlastung der Gemeinden und die Umsetzung der Gemeindefinanzreform bis zum 1.1.2004.

Bürokratieabbau und Föderalismusreform

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen nachdrücklich die Aufgabenstellung des Bürokratieabbaus. Wir wollen bestehende Verfahren auf Effizienz und Erforderlichkeit hin überprüfen, Beteiligungsrechte in Genehmigungsverfahren, soziale, ökologische und bürgerrechtliche Standards sollen dabei gewahrt und weiterentwickelt werden..

Viele der von uns vorgeschlagenen und durchgesetzten Instrumente in der Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik **schaffen** Potenziale zum Bürokratieabbau.

Der Emissionshandel, die Einrichtung einer Wettbewerbsbehörde für Strom und Gas oder die Produktkennzeichnung sind Beispiele hierfür.

Die Reform der Handwerksordnung erleichtert die Betriebsgründungen durch Gesellinnen und Gesellen. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Handwerksorganisationen und Wirtschaftsverbände, ansonsten lautstark im Ruf nach Deregulierung, sich hier hinter zünftischen Zugangsbeschränkungen verstecken. Es muss gewährleistet sein, dass zur Ausbildung von Lehrlingen eine fachliche und pädagogische Eignung vorhanden ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, einen Reformkonvent zur Föderalismusreform in der zweiten Jahreshälfte 2003 einzusetzen, der Vorschläge insbesondere für die Neuregelung von Gesetzgebungskompetenzen und Gesetzgebungsverfahren erarbeiten soll. Es geht darum auch vor dem Hintergrund des europäischen Einigungsprozesses die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen zu gewährleisten.

6. Steuergerechtigkeit und Subventionsabbau und Ökologische Finanzreform

Wir haben uns in unserem Grundsatzprogramm dafür ausgesprochen, dass auch Vermögende und Unternehmen sich an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligen und dass alle Einkunftsarten gleichmäßig besteuert werden müssen. Daran halten wir fest. Dementsprechend setzen wir uns konsequent dafür ein, versicherungsfremde Leistungen durch allgemeine Steuern gerecht zu finanzieren. Damit wir unserem Anspruch gerecht werden, braucht allerdings auch die Steuerpolitik in Deutschland Korrekturen.

Im Wahlprogramm 2002 haben wir versprochen: "Wir wollen mehr Gerechtigkeit bei der Vermögensbesteuerung. Für eine verfassungskonforme Vermögenssteuer müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Daran wollen wir uns beteiligen. Wie dies geschehen kann, muß mit den Ländern ausgestaltet werden". Die Vermögenssteuer soll baldmöglichst wieder eingeführt werden. Sie ist im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen. In anderen Ländern, wie beispielsweise den USA, kommt ein Großteil der staatlichen Einnahmen der Gemeinden aus der Vermögenssteuer. Sie sollte auch in Deutschland den Ländern und Gemeinden helfen, die notwendigen Investitionen in Bildung und soziale Aufgaben zu finanzieren. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen soll eine Initiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer ergreifen und nachhaltig betreiben. Wir wissen, dass die Vermögenssteuer als Ländersteuer der Zustimmung im Bundesrat bedarf. Wir setzen darauf, dass in den Bundesländern angesichts auch deren Finanznöte die Bereitschaft wächst, der Wiedereinführung einer Vermögenssteuer zuzustimmen. Sollte eine Vermögenssteuer in absehbarer Zeit nicht durchgesetzt werden können, sollen alle Möglichkeiten der Erhebung einer Abgabe auf Vermögen geprüft und deren Umsetzung eingeleitet werden."

Deshalb wollen wir die Erbschaftssteuer reformieren, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen und um höhere Erbschaften stärker an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben zu beteiligen. Dabei muss ein durchschnittliches Einfamilienhaus steuerfrei bleiben. Das gilt auch für Lebenspartnerschaften. Auf Betriebsübergaben muss Rücksicht genommen werden.

Bereits im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2002 haben wir unsere Position zur Vermögenssteuer deutlich gemacht: "Wir wollen mehr Gerechtigkeit bei der Vermögensbesteuerung. Für eine verfassungskonforme Vermögenssteuer müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Daran wollen wir uns beteiligen. Wie dies geschehen kann muss mit den Ländern ausgestaltet werden." Da die Vermögenssteuer eine Ländersteuer ist, d.h. das Aufkommen hieraus ausschließlich ihnen zufließen muss, muss von ihnen, d.h. vom Bun-

desrat die Entscheidung getroffen werden, ob, wann und wie sie wieder eingeführt werden soll.

Eine Neuregelung der Besteuerung von Kapitaleinkünften ist überfällig. Die Versprechungen des ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Gabriel, durch eine Zinsabschlagssteuer Steuermehreinnahmen erzielen zu können, waren jedoch unrealistisch. Deshalb ist eine erneute kritische Überprüfung dieser Überlegungen unverzichtbar. Wir setzen uns für ein konsequentes Abschmelzen des Ehegatten-Splittings im oberen Einkommensbereich ein.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Spitzenverdiener einen größeren Beitrag zur Agenda 2010 leisten. Wenn es in Kombination mit deutlichem Subventionsabbau eine Chance zum Vorziehen der dritten Stufe der Einkommenssteuerreform gibt, dann haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dabei die Senkung des Eingangssteuersatzes sowie die Erhöhung des Grundfreibetrages absolute Priorität.

Wir drängen vor allem auf den Abbau ökologisch kontraproduktiver Regelungen bzw. Subventionen wie Steinkohlesubvention, Entfernungspauschale, Eigenheimzulage oder Nichtbesteuerung von Flugbenzin. Darüber hinaus wollen wir die Weiterentwicklung der Öko-Steuer und die ökologische Umgestaltung des Steuer- und Abgabensystems. Es bleibt unser Ziel, den Faktor Arbeit zu entlasten und den Verbrauch von Natur und Ressourcen stärker zu belasten. Steuerschlupflöcher werden geschlossen

7. Nachhaltige Innovationen

Deutschland muss das Land nachhaltiger Innovationen werden, so dass mit neuen Produkten und Dienstleistungen Arbeit entsteht. Dazu brauchen wir Investitionen, Investitionen in zukunftsfähige Arbeitsplätze, Investitionen in Bildung und Wissenschaft. Unsere Strategie, die Sozialversicherungsbeiträge deutlich und dauerhaft zu senken, um die Kosten des Faktors Arbeit zu senken, ist dazu ein Beitrag. Eine Stärkung der Nachfrage ist damit nicht unmittelbar verbunden. Sie kann daraus aber erwachsen, weil das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und Berechenbarkeit der Reformpolitik gestärkt wird.

Mit dem Investitionsprogramm für Kommunen und Mittelstand von insgesamt 15 Mrd. Euro gibt die Bundesregierung einen außerordentlich wichtigen Impuls für Investitionen. Das gilt insbesondere für die Fortschreibung des Wohnungsmodernisierungsprogramms, das Klimaschutz und Investition in Arbeit verbindet. Die gleichzeitige Besserstellung der Kommunen auf der Einnahmenseite, die der Bundeskanzler in Aussicht gestellt hat, und schließlich die Aussicht auf eine tragfähige Gemeindesteuerreform werden dazu beitragen, die so dringend benötigten Investitionen anzuschieben.

Die rot-grüne Bundesregierung hat in den letzten vier Jahren gute Erfahrungen gemacht mit ökologischer Modernisierung und ökologischen Zukunftsinvestitionen. Dies hat zur Entstehung zahlreicher zukunftssicherer Arbeitsplätze beigetragen. Heute arbeiten in Deutschland 1,3 Millionen Menschen im Umweltbereich; allein bei den erneuerbaren Energien sind mehr als 130.000 Menschen tätig. Von dieser Erfahrung ausgehend wollen wir unsere Strategie des "Weg vom Öl" in den Vordergrund rücken und eine ökologische Energiepolitik von der Altbausanierung bis zur Wasserstofftechnik vorantreiben.

Die Erfahrung beim Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau zeigt, dass jeder Euro, der dort durch die Bundesförderung ausgezahlt wird, Investitionen von rund 7,5 Euro anstößt.

Mit fortschreitendem Klimawandel gibt es sehr große Exportchancen im Bereich der Umwelt-, Effizienz- und Energietechnologien; Kalifornien zum Beispiel importiert unsere modernen, hoch effizienten Gaskraftwerke. Deutschland ist auf Basis der Förderung durch das EEG inzwischen der weltweit größte Betreiber, Hersteller und Exporteur von Windkraftanlagen. Auch die EU-Osterweiterung bietet Chancen: Die EU-Beitrittskandidaten werden in den nächsten Jahren 80 bis 110 Milliarden Euro in den Umweltschutz investieren müssen, um die entsprechenden EU-Standards zu erfüllen.

Wir plädieren für eine Strategie des qualitativen und damit selektiven Wachstums und für die gezielte Erschließung von Beschäftigungsfeldern für eine nachhaltige Entwicklung, vor allem in den Bereichen Energiewende, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und umweltverträgliche Landwirtschaft. Wir werden alle nur möglichen Impulse geben, um durch nachhaltige Entwicklung Arbeitsplätze in Handwerk, Industrie, Dienstleistungen und Landwirtschaft zu schaffen. Allein die Energie- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung wird bis 2020 laut Prognos-Studie zur Schaffung von 200.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen führen. Die Transformation in Richtung nachhaltige Entwicklung ist keine Nischenstrategie, sondern ein sektorenübergreifendes Modernisierungskonzept. Besonders profitieren werden der Forschungssektor, technologieintensive Industrien, das Handwerk, der beratungsintensive Dienstleistungssektor und die Landwirtschaft.